



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES

Sitzung vom 6. November 2008

Gesch. Nr. 395

32.6.5 Stadtverwaltung.- Geschäftsbericht 2008.-

Der Stadtrat hat mit dem Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) ein neues Führungsinstrument eingerichtet, wobei die Berichterstattung zur Zielerreichung nicht geregelt wurde. Zur Diskussion standen ein Controlling im Rahmen des folgenden IAFP oder eine Berichterstattung im Geschäftsbericht. Mittlerweile hat sich der IAFP als eigenständiges Instrument etabliert. Im Geschäftsbericht soll demzufolge weiterhin die Geschäftstätigkeit von Behörden und Verwaltung in traditioneller Weise dargestellt werden.

Für die Aufstellung und Behandlung des Geschäftsberichtes 2008 schlägt der Stadtschreiber folgende Terminplanung vor:

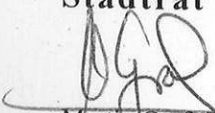
Einreichung der Texte durch alle Verwaltungsabteilungen an die Stadtkanzlei	30.01.2009
Verabschiedung des bereinigten Berichtes durch den Stadtrat	05.03.2009
Versand der grossformatigen Exemplare an die Geschäftsprüfungskommission	30.03.2009
Versand der gedruckten Exemplare an die übrigen Mitglieder des Grossen Gemeinderates, die Medien und die Interessent/innen	13.04.2009
Verabschiedung des Berichtes durch die Geschäftsprüfungskommission	15.06.2009
Genehmigung des Berichtes durch den Grossen Gemeinderat	09.07.2009

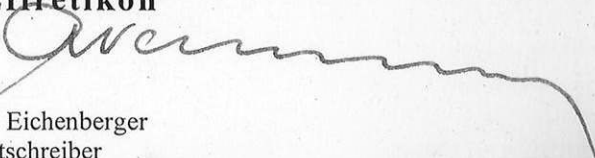
Der Stadtrat Illnau-Effretikon beschliesst:

1. Der Terminplan für Aufstellung und Behandlung des Geschäftsberichtes 2008 wird genehmigt. Geschäftsprüfungskommission und Grosser Gemeinderat werden eingeladen, die Behandlung des Berichtes entsprechend zu planen und durchzuführen.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) die Geschäftsprüfungskommission, Präsident: Herr Gemeinderat Rainer Hugener, Bisikonerstr. 18, 8308 Illnau,
 - b) das Büro des Grossen Gemeinderates, Märtplatz 29, 8307 Effretikon,
 - c) sämtliche Ressortvorstände im Stadtrat,
 - d) sämtliche Abteilungsleitungen der Stadtverwaltung.

KE

Stadtrat Illnau-Effretikon


Martin Graf
Stadtpräsident


Kurt Eichenberger
Stadtschreiber